



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 06 / 2025
vom 18. Juli 2025

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 101 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Internet aufrufen unter: > <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/><

Inhalt: Content:	Seite Page
Satzung zur Abschaffung des Lichtbildes auf der ecUM-Karte vom 04. Juli 2025 <i>Statute on issuing ecUM cards without photos as of 4 July 2025</i>	5
2. Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Mannheim zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften vom 04. Juli 2025 <i>Second amendment to the regulations and procedures governing doctoral dissertations to earn a doctoral degree in natural sciences at the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	8
3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting“ vom 04. Juli 2025 <i>Third amendment to the examination regulations for the master’s program “Mannheim Master of Accounting” of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	10
3. Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>Third amendment to the study regulations for the doctoral program in Social Sciences at the Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	12
1. Satzung zur Änderung der Studienordnung Doppelabschlussprogramme im Studiengang Master of Arts (M.A.) Political Science der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>First amendment to the study regulations for double degree programs in the master’s program (M.A.) in Political Science of the School of Social Sciences of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	21
5. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>Fifth amendment to the joint examination regulations for the bachelor’s programs (B.A.) in Culture and Economy of the University of Mannheim of 4 July 2025</i>	23
5. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>Fifth amendment to the examination regulations for the bachelor’s program (B.A.) in Media and Communication Studies of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	25

Inhalt: Content:	Seite Page
4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>Fourth amendment to the examination regulations for the bachelor's program (B.A.) in History at the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	28
4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Beifächer der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>Fourth amendment to the study and examination regulations for the minors of the School of Humanities of the University of Mannheim as of 16 July 2024</i>	30
5. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim vom 04. Juli 2025 <i>Fifth amendment to the examination regulations for the bachelor's program (B.A.) in Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	33
2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)“ vom 04. Juli 2025 <i>Third amendment to the examination regulations for the master's program "Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)" of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	37
3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)“ vom 04. Juli 2025 <i>Third amendment to the examination regulations for the master's program "Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)" of the University of Mannheim as of 4 July 2025</i>	39

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:
<https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on the Intranet: <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

Satzung zur Abschaffung des Lichtbilds auf der ecUM-Karte

Vom 04. Juli 2025

Aufgrund von §§ 8 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit 15 Absatz 7, 9 Absatz 8, 12 Absatz 3 und 6, 60 Absatz 1 und 2 sowie 63 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Satzung beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1

6. Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung

Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim vom 27. Februar 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2019, S. 47 ff, zuletzt geändert am 14. Mai 2025 (BekR Nr. 05/2025, S. 4ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 werden die Satznummerierung von Satz 1 sowie die Sätze 2 und 3 gestrichen.

2. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 wird die Angabe „ein Foto des Inhabers, seinen Namen und Vornamen“ durch die Wörter „den Namen und Vornamen des Inhabers“ ersetzt.

b) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Studierenden tragen für die rechtzeitige Erneuerung des Aufdrucks des Gültigkeitszeitraums des Studierendenausweises Sorge.“

Artikel 2

5. Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Universität Mannheim vom 27. Februar 2019 (BekR Nr. 03/2019, Seite 17ff.), zuletzt geändert am 6. April 2022 (BekR Nr. 04/2022, S. 4f.), wird wie folgt geändert:

§ 21 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Wahlberechtigte weisen sich durch Vorlage ihrer ecUM-Karte (Studierenden- oder Mitgliedsausweis) und eines gültigen amtlichen Ausweisdokuments mit Lichtbild, insbesondere eines Personalausweises oder Reisepasses, aus.“

2. Satz 3 wird gestrichen.

3. Die bisherigen Sätze 4 bis 8 werden zu Sätzen 3 bis 7.

4. Im neuen Satz 3 werden die Wörter „dem vorgelegten Ausweis oder Dokument“ durch die Wörter „den vorgelegten Dokumenten“ ersetzt.

Artikel 3

2. Änderung der Satzung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Universität Mannheim im Rahmen ihrer hochschulspezifischen Aufgabenerfüllung

Die Satzung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Universität Mannheim im Rahmen ihrer hochschulspezifischen Aufgabenerfüllung vom 10. Dezember 2021 (BekR Nr. 12/2021, Seite 9ff.), zuletzt geändert am 8. Oktober 2024 (BekR Nr. 09/2024, S. 12f.), wird wie folgt geändert:

§ 14a wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 8 Satz 2 werden die Wörter „amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild“ durch die Angabe „gültigen amtlichen Ausweisdokuments mit Lichtbild, insbesondere eines Personalausweises oder Reisepasses,“ ersetzt.

2. In Absatz 9 Satz 3 Nummer 2 Satz 1 werden die Wörter „amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild“ durch die Angabe „gültigen amtlichen Ausweisdokuments mit Lichtbild, insbesondere eines Personalausweises oder Reisepasses,“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Mannheim

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Mannheim vom 6. November 2009 (BekR Nr. 29/2009, Seite 7ff.) wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 8 Satz 2 wird nach dem Wort „Ausleihvorgang“ die Angabe „, zusammen mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument mit Lichtbild, insbesondere einem Personalausweis oder Reisepass,“ eingefügt.

Artikel 5

Änderung der Gemeinsamen Entleih- und Gebührenordnung des Rechenzentrums und der Universitätsbibliothek Mannheim für Mobile Endgeräte

Die Gemeinsame Entleih- und Gebührenordnung des Rechenzentrums und der Universitätsbibliothek Mannheim für Mobile Endgeräte vom 24. April 2015 (BekR Nr. 12/2015, Seite 8ff.) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsbezeichnung und § 4 Absatz 2 Satz 1 werden jeweils die Wörter „des Rechenzentrums“ durch die Angabe „der Universitäts-IT“ ersetzt.

2. In § 1 Absatz 1 wird das Wort „Rechenzentrum“ durch die Angabe „Universitäts-IT“ ersetzt.

3. In § 3 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Zur Feststellung der Identität ist eine gültige auf den Entleiher ausgestellte ecUM-Karte zusammen mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument mit Lichtbild, insbesondere einem Personalausweis oder Reisepass, vorzulegen; die verleihende Stelle kann andere mindestens gleich sichere Möglichkeiten der Feststellung der Ausleihberechtigung zulassen.“

Artikel 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Rektor

2. Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Mannheim zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften

vom

04. Juli 2025

Aufgrund von § 38 Absatz 4 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Promotionsordnung zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften vom 6. Juni 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 16/2016, S. 29ff.), zuletzt geändert durch die Satzung vom 10. März 2020 (BekR Nr. 05/2020, S. 75 ff.), beschlossen.

Der Rektor hat am 04. Juli 2025 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Promotionsordnung

1. In § 11 Absatz 4 wird Satz 5 wie folgt neu gefasst:

„Dabei wird das Ergebnis auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.“

2. Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

„§ 16a Besondere Bestimmungen für die Promotion in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Hochschule

(1) Eine Promotion kann in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Hochschule (Gasthochschule) durchgeführt werden. Hierfür ist mit der ausländischen Hochschule eine Vereinbarung in Form eines Rahmenvertrages zu treffen. Der Promotionsausschuss der Fakultät muss dieser Vereinbarung zustimmen. Die Vereinbarung muss Regelungen über Einzelheiten des gemeinsamen Promotionsvorhabens enthalten. Sie hat bestehende Promotionsordnungen bestmöglich zu berücksichtigen. Für jeden Doktoranden ist mit der ausländischen Hochschule zudem eine diese Vereinbarung konkretisierende, individuelle Vereinbarung zu treffen.

(2) Für die Promotion gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser Promotionsordnung, soweit im Rahmenvertrag keine besonderen Regelungen getroffen sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Rektor

3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting“

vom 04. Juli 2025

Aufgrund von §§ 30 Absatz 3, 31 Absatz 3 Satz 1, 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting“ vom 20. Januar 2020 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 02/2020, S. 13 ff.), zuletzt geändert am 16. März 2022 (BekR Nr. 03/2022, S. 32 f.) beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

1. In § 17 Absatz 2 Satz 1 wird die Tabelle durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

Studienblock	Erste Prüfungsphase	Zweite Prüfungsphase
I - III	in der letzten Woche des Präsenzstudiums	in der ersten oder zweiten Woche des Selbststudiums
IV	in der dritten Woche des Präsenzstudiums	
V	in der letzten Woche des Präsenzstudiums	
VI	in der letzten Woche des Präsenzstudiums	in der Woche vor dem Präsenzstudium des darauffolgenden Studienblocks
VII	in der letzten Woche des Präsenzstudiums	Unmittelbar im Anschluss an das Präsenzstudium nach Bekanntgabe der Ergebnisse der ersten Prüfungsphase

2. In § 24 Absatz 2 Nummer 3 wird Satz 3 durch den nachfolgenden Satz 3 ersetzt:

„³Die wissenschaftliche Seminar-Arbeit ist im vierten Studienblock zu Beginn der ersten Woche des Präsenzstudiums (Abgabetermin) einzureichen.“

3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Unter „3. Fachsemester – Studienblock III“ wird nach der Zeile „Corporate Governance“ die Zeile „Seminar-Arbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (Ausgabe des Themas)“ eingefügt.

b) Unter „4. Fachsemester – Studienblock IV“ wird in der Zeile „Seminar-Arbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ nach der Angabe „Berufsrecht“ die Angabe „(Abgabe der Arbeit)“ eingefügt.

c) Unter „4. Fachsemester – Studienblock IV“ wird nach der Zeile „Seminar-Arbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ die Zeile „Master-Arbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (Ausgabe des Themas)“ eingefügt.

d) Unter „5. Fachsemester – Studienblock V“ wird die Zeile „Master-Arbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ gestrichen.

e) Unter „6. Fachsemester – Studienblock VI“ wird die Zeile „Assurance I: Allgemeiner Teil (2)“ durch die Zeile „Konzernrechnungswesen und Rechnungslegung in besonderen Fällen“ ersetzt.

f) Unter „6. Fachsemester – Studienblock VI“ wird in der Zeile „Master-Arbeit aus dem Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ nach der Angabe „Berufsrecht“ die Angabe „(Abgabe der Arbeit)“ eingefügt.

g) Unter „7. Fachsemester – Studienblock VII“ wird die Zeile „Konzernrechnungswesen und Rechnungslegung in besonderen Fällen“ durch die Zeile „Assurance I: Allgemeiner Teil (2)“ ersetzt.

Artikel 2

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Regelungen von Artikel 1 Nummer 1 und Nummer 3 Buchstaben a) – d) sowie f) dieser Änderungssatzung finden auf alle Studierenden Anwendung, die im Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting“ nach den Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting“ vom 20. Januar 2020 (BekR Nr. 02/2020, S. 13 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.

(2) Die Regelung von Artikel 1 Nummer 2 dieser Änderungssatzung findet ausschließlich Anwendung auf solche Prüfungsversuche in dem Modul „Seminar-Arbeit“, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen werden.

(3) Die Regelungen von Artikel 1 Nummer 3 Buchstaben e) und g) dieser Änderungssatzung finden ausschließlich Anwendung auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung die Prüfungsverfahren zu den Studienblöcken VI und VII noch nicht begründet haben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

3. Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim

vom 04. Juli 2025

Aufgrund von § 38 Absatz 2 Satz 5 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 1, § 38 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 14/2019, S. 74 ff.), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 10. Juni 2022 (BekR Nr. 05/2022, S. 100 ff.) beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 1

In § 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Psychologie“ die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.

§ 2

In § 3 Absatz 1 wird nach der Angabe „Psychologie“ die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.

§ 3

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird nach der Angabe „Psychologie“ die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.
2. In Absatz 1 Nummer 1 Satz 1 und Satz 2 wird nach der Angabe „Psychologie“ jeweils die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.

§ 4

In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Psychologie“ die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.

§ 5

§ 9 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Psychologie“ die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.
2. In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „drei“ durch die Angabe „vier“ und die Angabe „zwei“ durch die Angabe „drei“ ersetzt.
3. In Absatz 1 wird Satz 3 durch den folgenden Satz 3 ersetzt:
„Drei Mitglieder sind Hochschullehrer der Fakultät für Sozialwissenschaften, das vierte Mitglied ist

Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik oder der Fakultät für Sozialwissenschaften.“

4. Nach Absatz 1 Satz 3 werden die folgenden Sätze 4 und 5 eingefügt:
„Alle vier Mitglieder sind stimmberechtigt. Der Akademische Direktor des CDSS muss immer ein Hochschullehrer der Fakultät für Sozialwissenschaften sein.“
5. Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:
„(2) Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder der Auswahl- und Prüfungskommission. Hinsichtlich des Programmverantwortlichen für das Studienprogramm Social Data Science hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik ein Vorschlagsrecht. Nimmt er dieses nicht wahr, bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften das vierte Mitglied aus den Reihen der Fakultät für Sozialwissenschaften.“
6. In Absatz 3 Satz 3 und Satz 4 wird nach der Angabe „Fakultätsrat“ jeweils die Angabe „der Fakultät für Sozialwissenschaften“ eingefügt.

§ 6

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „drei“ durch die Angabe „vier“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird Nummer 2 gestrichen.
3. In Absatz 2 werden die bisherigen Nummern 3 bis 5 zu den Nummern 2 bis 4.

§ 7

In § 12 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „.“ durch die Angabe: „;“; die Vorgaben der Anlagen bleiben unberührt.“ ersetzt.

§ 8

In § 13 Absatz 1 wird nach der Angabe „Sozialwissenschaften“ die Angabe „oder der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik“ eingefügt.

§ 9

In § 14 Absatz 1 Satz 2 wird nach der Angabe „Psychologie“ die Angabe „ , Social Data Science “ eingefügt.

§ 10

§ 15 Absatz 1 Satz 1 wird nach Nummer 3 die folgende Nummer 4 eingefügt:

“4. Studienprogramm Social Data Science

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a. | Modul Basic and
Preparatory Courses | [BAS] 4 ECTS Punkte |
| b. | Modul Social Science courses | [SSC] mindestens 14 ECTS Punkte |
| c. | Modul Methods | [MET] 33 ECTS Punkte |
| d. | Modul Research Skills | [RES] mindestens 7 ECTS Punkte |

§ 11

§ 22 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird durch folgenden Absatz 1 ersetzt:
„(1) Die Anmeldung zu sämtlichen Kursen und zugehörigen Prüfungen hat der Studierende eigenverantwortlich vorzunehmen.“
2. In Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen.
3. In Absatz 2 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 die Sätze 1 und 2.
4. Absatz 3 wird durch folgenden Absatz 3 ersetzt: „(3) Die eigenverantwortliche Kursanmeldung ist von dem Studierenden innerhalb einer von der Geschäftsstelle des CDSS festgesetzten Frist vorzunehmen. Die Verlängerung einer Anmeldefrist ist durch die Geschäftsstelle des CDSS möglich (Nachmeldung). Die eigenverantwortliche Kursanmeldung kann nach Ende der Anmeldefrist bis zum Ablauf des ersten Drittels des betroffenen Kurses zurückgenommen werden (Abmeldung). Nach Ende der Abmeldefrist ist die Anmeldung zu dem Kurs verbindlich.“
5. Absatz 4 wird durch folgenden Absatz 4 ersetzt: „(4) Für die Prüfungen des Literature Review und des Dissertation Proposals erfolgt die eigenverantwortliche Anmeldung durch die Abgabe der jeweiligen Leistungen nach Maßgabe des §14.“

§ 12

In § 34 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Studierende können sich die Benotung zweier Prüfungsleistungen, mit denen Pflicht- oder Wahlkurse bewertet sind, durch eine ‚pass‘-Bewertung auf dem Transcript ersetzen lassen. Dies gilt nur für während des Promotionsstudiums erbrachte Leistungen. Davon ausgenommen sind die Kurse ‚Crafting Social Science Research‘, ‚Theory Building and Causal Inference‘ sowie das ‚Dissertation Proposal‘.“

§ 13

Im Abkürzungsverzeichnis der fachspezifischen Anlagen wird nach der Angabe „SOC: Modul Sociology Courses [SOC]“ die Angabe „SSC: Modul Social Science Courses [SSC]“ eingefügt.

§ 14

Die fachspezifische Anlage A wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „A. Studienprogramm Political Science“ wird durch die Angabe „A. Studienprogramm Politikwissenschaft“ ersetzt.
2. Die Modultabelle für das 1. Semester wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zum Kurs „Multivariate Analysis (lecture & tutorial)“ wird die Angabe in der Spalte „Kurs“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„Quantitative Methods (lecture & tutorial)⁵“.
- b. In der Zeile zum Kurs „Multivariate Analysis (lecture & tutorial)“ wird die Angabe in der Spalte „Prüfung“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„PL – Eine schriftliche Leistung: Klausur⁷“.
- c. In der Zeile zum Kurs „Game Theory (lecture & tutorial)“ wird in der Spalte „Kurs“ nach der Angabe „Game Theory (lecture & tutorial)“ die Angabe „⁵“ eingefügt.
- d. In der Zeile zum Kurs „Game Theory (lecture & tutorial)“ wird die Angabe in der Spalte „Prüfung“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„PL – Eine schriftliche Leistung: Klausur⁷“.
- e. In der Zeile zum Kurs „Literature Review“ wird die Angabe in der Spalte „Kurs“ gestrichen.

3. Die Modultabelle für das 2. Semester wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile zum Kurs „Advanced Quantitative Methods (lecture & tutorial)“ wird in der Spalte „Kurs“ nach der Angabe „Advanced Quantitative Methods (lecture & tutorial)“ die Angabe „⁵“ eingefügt.
- b. In der Zeile zum Kurs „Advanced Quantitative Methods (lecture & tutorial)“ wird die Angabe in der Spalte „Prüfung“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„PL – Eine schriftliche Leistung: Hausarbeit⁷“.
- c. In der Zeile zum Kurs „Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot ‚International Politics‘ und ‚Comparative Politics‘ des Master-Studiengangs Political Science oder dem Kursangebot des CDSS“ wird nach der Angabe „und ‚Comparative Politics‘ des“ die Angabe „M.A.“ eingefügt.
- d. In der Zeile zum Kurs „Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot ‚International Politics‘ und ‚Comparative Politics‘ des Master-Studiengangs Political Science oder dem Kursangebot des CDSS“ wird die Angabe in der Spalte „ECTS-Punkte“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„(mind. 6)⁶“.
- e. In der Zeile zu dem Kurs „Bridge Course - ...“ wird die Angabe in der Spalte „ECTS-Punkte“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„(mind. 5)⁶“.

4. In Fußnote 2 wird die Angabe „(Anlagen B und C)“ durch die Angabe „(Anlagen B, C und D)“ ersetzt.

5. Nach Fußnote 4 werden die folgenden Fußnoten 5, 6 und 7 eingefügt:

⁵ Die Pflichtkurse (Advanced) Quantitative Methods und Game Theory aus dem Modul [MET] sollen in der Regel über die ersten zwei Semester bestanden werden; sie müssen bis zum Ende des 4. Semesters belegt und bestanden worden sein.

⁶ Wahlkurse aus den Modulen [POL] und [RES] sollen in der Regel über die ersten zwei Semester belegt und bestanden werden; sie müssen bis zum Ende des 4. Semesters belegt und bestanden worden sein.

⁷ Die konkrete Festlegung der Dauer bzw. des Umfangs der Prüfung in diesem Kurs erfolgt im Modulkatalog des Studiengangs Master of Arts (M.A.) Political Science in der jeweils geltenden Fassung. Für die in diesem Kurs zu erbringenden Leistungen gelten die Vorgaben der §§ 13a bis 15b der Gemeinsamen Prüfungsordnung Master of Arts (M.A.) Political Science und Master of Arts (M.A.) Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere § 13b.“

§ 15

Die fachspezifische Anlage B wird wie folgt geändert:

1. Die Modultabellen für das 1. und das 2. Semester werden jeweils wie folgt geändert:
 - a. In den Zeilen zum Kurs „Methodenveranstaltungen aus dem Kursangebot des CDSS oder den MSc-Studiengängen Psychologie, Politikwissenschaft und Soziologie“ wird in beiden Tabellen die Angabe in der Spalte „Kurs“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„Methodenveranstaltungen aus dem Kursangebot des CDSS oder dem M.Sc. Studiengang Psychologie und den M.A. Studiengängen Political Science und Sociology“.
 - b. In den Zeilen zum Kurs „Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot in Psychologie des CDSS oder dem Kursangebot des MSc-Studiengangs Psychologie“ wird in beiden Tabellen in der Spalte „Kurs“ die Angabe „MSc-“ durch die Angabe „M.Sc.“ ersetzt.
2. Die Modultabelle für das 1. Semester wird zusätzlich wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile zum Kurs „Literature Review“ wird die Angabe in der Spalte „Kurs“ gestrichen.
3. Die Modultabelle für das 2. Semester wird zusätzlich wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile zum Kurs „Bridge Course - ...“ wird die Angabe in der Spalte „ECTS-Punkte“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„(mind. 5)⁵“.
4. In Fußnote 2 wird die Angabe „(Anlagen A und C)“ durch die Angabe „(Anlagen A, C und D)“ ersetzt.
5. In der Fußnote 5 werden die Sätze 1 und 2 durch die folgenden Sätze 1 und 2 ersetzt:
„Wahlkurse aus den Modulen [MET], [PSY] und [RES] sollen frei über die ersten zwei Semester belegt und bestanden werden; sie müssen bis zum Ende des 4. Semesters belegt und bestanden worden sein. Insgesamt müssen Prüfungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten im Modul [MET], mindestens 12 ECTS-Punkten im Modul [PSY] und mindestens 5 ECTS-Punkten im Modul [RES] bestanden werden.“

§ 16

Die fachspezifische Anlage C wird wie folgt geändert:

1. Die Modultabellen für das 1. und das 2. Semester werden jeweils wie folgt geändert:
 - a. In den Zeilen zum Kurs „Methodenveranstaltungen aus dem Kursangebot des CDSS oder dem MSc-Studiengängen Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie“ wird in beiden Tabellen die Angabe in der Spalte „Kurs“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„Methodenveranstaltungen aus dem Kursangebot des CDSS oder den M.A. Studiengängen Sociology und Political Science und dem M.Sc. Studiengang Psychologie“.
 - b. In den Zeilen zum Kurs „Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot in Soziologie des CDSS oder dem Kursangebot des Moduls ‚Sociological Research Fields‘ des MSc-Studiengangs Soziologie“ wird in der

Spalte „Kurs“ die Angabe „MSc-Studiengangs Soziologie“ durch die Angabe „M.A. Studiengangs Sociology“ ersetzt.

2. Die Modultabelle für das 2. Semester wird zusätzlich wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile zum Kurs „Bridge Course - ...“ wird die Angabe in der Spalte „ECTS-Punkte“ durch die folgende Angabe ersetzt:
„(mind. 5)⁵“.
3. In Fußnote 2 wird die Angabe „(Anlagen A und B)“ durch die Angabe „(Anlagen A, B und D)“ ersetzt.
4. In der Fußnote 5 werden die Sätze 1 und 2 durch die folgenden Sätze 1 und 2 ersetzt:
„Wahlkurse aus den Modulen [MET], [SOC] und [RES] sollen frei über die ersten zwei Semester belegt und bestanden werden; sie müssen bis zum Ende des 4. Semesters belegt und bestanden worden sein. Insgesamt müssen Prüfungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten im Modul [MET], mindestens 12 ECTS-Punkten im Modul [SOC] und mindestens 5 ECTS-Punkten im Modul [RES] bestanden werden.“

§ 17

Die fachspezifische Anlage D wird wie folgt neu eingefügt:

D. Studienprogramm Social Data Science

Semester-/ Kursübersicht inklusive Prüfungen

1. Semester		Modul	Kurs	Prüfung (Zusammensetzung, Art und Form)	ECTS-Punkte
HWS	P	[BAS]	Mathematics for Social Scientists	SL- Eine schriftliche Leistung: Klausur (120 Min)	2
	P	[BAS]	Current Research Perspectives	SL- Eine schriftliche Leistung: Essay	2
	P	[MET]	Crafting Social Science Research	PL- Eine schriftliche Leistung: Entwurf des Dissertation Proposals	6
	P	[DIS]		SL- Eine schriftliche Leistung: Literature Review: Hausarbeit	6
	P	[RES]	CDSS Workshop Political Science, Psychology oder Sociology	SL- Eine mündliche Leistung: Präsentation inkl. Diskussion	2
	P	[MET]	Machine Learning IE 675b	PL – Eine schriftliche Leistung: Klausur ⁵	9
	W	[SSC]	Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot der drei anderen CDSS Studiengänge in den Modulen [POL], [PSY] und [SOC] oder dem Kursangebot der M.A. Studiengänge Political Science und Sociology, sowie des M.Sc.-Studiengangs Psychologie.	PL oder SL ^{1,2}	(mind. 14) ³
	W	[MET]	Methodenveranstaltungen aus dem Kursangebot des M.Sc. MMSDS, Wahlbereich ‚Data Science Methods: Specializations‘	PL oder SL ⁴	(mind. 12) ³
ECTS-Punkte Pflichtkurse					27
2. Semester		Modul	Kurs	Prüfung (Zusammensetzung, Art und Form)	ECTS-Punkte
FSS	P	[DIS]	Dissertation Proposal Workshop	SL- Zwei mündliche Leistungen: Diskussion eines anderen Proposals und Präsentation	2
	P	[MET]	Theory Building and Causal Inference	PL- Eine schriftliche Leistung: Hausarbeit	6
	P	[RES]	CDSS Workshop Political Science, Psychology oder Sociology	SL- Mündliche Leistung: Präsentation inkl. Diskussion	2
	P	[RES]	English Academic Writing	SL- Vier schriftliche Leistungen: Abstract, book review, conference proposal, final paper	3

	P	[DIS]		PL- Eine schriftliche Leistung: Dissertation Proposal	8
	W	[SSC]	Wahlveranstaltungen aus dem Kursangebot der drei anderen CDSS Studiengänge in den Modulen [POL], [PSY] und [SOC] oder dem Kursangebot der M.A. Studiengänge Political Science und Sociology, sowie des M.Sc.-Studiengangs Psychologie.	PL oder SL ^{1,2}	(mind. 14) ³
	W	[MET]	Methodenveranstaltungen aus dem Kursangebot des M.Sc. MMSDS, Wahlbereich ‚Data Science Methods: Specializations‘	PL oder SL ⁴	(mind. 12) ³
ECTS-Punkte Pflichtkurse					21
Mindestanzahl ECTS-Punkte Wahlkurse im 1. Und 2. Semester					26
3. – 6. Semester	Module	Kurse pro Semester	Prüfung (Zusammensetzung, Art und Form)	ECTS-Punkte	
	P	[RES]	CDSS Workshop Political Science, Psychology oder Sociology	SL- Eine mündliche Leistung: Präsentation inkl. Diskussion	2
	P	[RES]	Research Colloquium		2
ECTS-Punkte Pflichtkurse					4
Insgesamt 16					

¹ Die zur Verfügung stehenden Kurse mit den jeweils zugehörigen Prüfungen und ECTS-Punkten werden im Kurskatalog des Promotionsstudiengangs Sozialwissenschaften am CDSS i.V.m. der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Arts (M.A.) Political Science und Master of Arts (M.A.) Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim oder der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science (M.Sc.) in Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt. Die Festlegung, ob in einer Veranstaltung eine Prüfungs- oder eine Studienleistung zu erbringen ist, erfolgt in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

² Die zur Verfügung stehenden Kurse mit den jeweils zugehörigen Prüfungen und ECTS-Punkten sind den Semester- und Kursübersichten der übrigen Studienprogramme (Anlagen A, B und C) zu entnehmen.

³ Wahlkurse aus den Modulen [MET] und [SSC] sollen über die ersten zwei Semester belegt und bestanden werden; sie müssen bis zum Ende des 4. Semesters belegt und bestanden worden sein. Insgesamt müssen Prüfungen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten im Modul [MET] und mindestens 14 ECTS-Punkten im Modul [SDS] bestanden werden.

⁴ Die zu Verfügung stehenden Kurse mit den jeweils zugehörigen Prüfungen und ECTS-Punkten werden in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) „Mannheim Master in Social Data Science“ der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt. Die Festlegung, ob in einer Veranstaltung eine Prüfungs- oder eine Studienleistung zu erbringen ist, erfolgt in der Prüfungsordnung des Studiengangs.

⁵ Die konkrete Festlegung der Dauer der Prüfung in diesem Kurs erfolgt in der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang "Mannheim Master in Data Science" (M.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

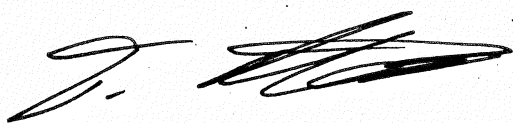
Inkrafttreten und Anwendungsbereich; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Sie findet Anwendung auf alle Studierenden, die im Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim nach den Regelungen der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019 (Bekanntmachung des Rektors BekR Nr. 14/2019, S. 74 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.

(2) Die nach den Regelungen der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019 (BekR Nr. 14/2019, S. 74 ff.), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 10. Juni 2022 (BekR Nr. 05/2022, S. 100 ff.), bestellten Mitglieder der Auswahl- und Prüfungskommission gelten als Mitglieder der Auswahl- und Prüfungskommission im Sinne dieser Satzung. Ihre Amtszeit läuft weiter fort. Ein viertes Mitglied wird nach den Regelungen dieser Satzung bestellt. Seine Amtszeit beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.12.2027.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

1. Satzung zur Änderung der Studienordnung Doppelabschlussprogramme im Studiengang Master of Arts (M.A.) Political Science der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim

vom

04. Juli 2025

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Studienordnung Doppelabschlussprogramme im Studiengang Master of Arts (M.A.) Political Science der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 14/2019, S. 60 ff.) beschlossen.

Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1

Änderung der Studienordnung

§ 1

In § 5 Absatz 2 Satz 3 wird nach der Angabe „§“ und vor der Angabe „10“ ein Leerzeichen eingefügt.

§ 2

Der Anhang A: Doppelabschlussprogramm mit der Università Commerciale Luigi Bocconi (Mailand, Italien) wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer II. 1. „Studienverlauf für Studierende von der Universität Mannheim“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Unterpunkt a) „Erstes Studienjahr“ wird der Satz 2, „Die Lehrveranstaltung „Selected Topics“ ist in einem der Research Module „International Politics“ oder „Comparative Politics“ zu absolvieren.“ gestrichen.
 - b) In Unterpunkt b), „Zweites Studienjahr“, Unterpunkt aa), wird in der Tabelle nach der 1. Zeile „Leistungen an der Universität Mannheim“ und „Ersetzende Leistungen an der Università Bocconi“ folgende neue Zeile eingefügt:

International Political Economy	Economics and Politics
---------------------------------	------------------------

2. Die Nummer II. 2. „Studienverlauf für Studierende von der Università Commerciale Luigi Bocconi“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Unterpunkt a) „Erstes Studienjahr“ wird die Tabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

Leistungen an der Universität Mannheim	Ersetzende Leistungen an der Università Bocconi
Module: Quantitative Methods + Tutorial	Methods and Tools for Policy Analysis
Research Module: Advanced Topic in IP	Welfare and Public Economics

Research Module: Advanced Topic in CP	Public Administration
Research Module: Advanced Topic in IP or CP	Law and Policy Making
Module: Game Theory + Tutorial	Decision and Organizations
Basic Module: Comparative Government	Political Science, Module I (Topics in CP)
Basic Module International Politics	Political Science, Module II (Topics in IP)
Basic Module: Comparative Political Behavior	Population Dynamics and Policies
Final Module: Colloquium	Seminar (soft skills); Curricular supplementary activities
Research Internship	Internship

b) In Unterpunkt b) „Zweites Studienjahr“ wird Satz 1 „Im zweiten Studienjahr sind folgende Module des Studiengangs Master of Arts (M.A.) Political Science an der Universität Mannheim zu belegen:

a) „Data Measurement + Tutorial“, b) „Research Design“ durch folgenden Satz 1 ersetzt:

„Im zweiten Studienjahr ist das Modul „Research Design“ des Studiengangs Master of Arts (M.A.) Political Science an der Universität Mannheim zu belegen.“

d) In Satz 2 wird die Angabe „zwei Veranstaltungen“ durch die Angabe „drei Veranstaltungen“ ersetzt.

Artikel 2 Schlussbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

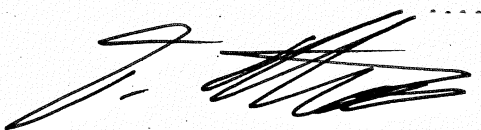
Die Regelungen des Artikel 1 finden auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium Master of Arts (M.A.) Political Science der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Studienordnung Doppelabschlussprogramme im Studiengang Master of Arts (M.A.) Political Science der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim vom 4. Juni 2019 (BekR Nr. 14/2019, S. 60 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

5. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim

vom 04. Juli 2025

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 04. Juni 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 15/2019, S. 31 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR Nr. 08/2024, Teil I, S. 131 ff.), beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung - Anlage A: Kulturwissenschaftliches Kernfach

In der Gliederungseinheit Teil „V. Anlage A: Kulturwissenschaftliches Kernfach“ wird Kapitel „D. Kulturwissenschaftliches Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wie folgt geändert:

1. Im Unterkapitel „V. Prüfungen im Abschlussmodul“, Nummer 1 Buchstabe b wird die Angabe „mindestens 45 bis maximal 55 Seiten“ durch die Angabe „mindestens 30 bis maximal 45 Seiten“ ersetzt.
2. Unterkapitel „VII. Modulübersicht Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird wie folgt geändert:
 - a. In der Tabelle zum Modul „1. Basismodul Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird die Zeile zur Lehrveranstaltung „PS Mediensystem/Mediengeschichte“ wie folgt geändert:
 - aa. In der Spalte „Prüfungsform“ wird die Angabe „Hausarbeit oder Prüfungsgespräch“ durch die Angabe „Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit“ ersetzt.
 - bb. In der Spalte „Dauer/Umfang“ wird die Angabe „10-15 S. 20 Min.“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
 - b. Die Tabelle zum Modul „3. Module Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Zeile zur Lehrveranstaltung „Ü Methodenanwendung: Inhaltsanalyse“ wird wie folgt geändert:
 - (1) In der Spalte „Prüfungsform“ wird nach der Angabe „Hausarbeit“ die Angabe „oder Prüfungsgespräch“ ergänzt.
 - (2) In der Spalte „Dauer/Umfang“ wird nach der Angabe „10-15. S.“ die Angabe „20 Min.“ ergänzt.

bb. Die Zeile zur Lehrveranstaltung „Ü Methodenanwendung: Befragung“ wird wie folgt geändert:

- (1) In der Spalte „Prüfungsform“ wird nach der Angabe „Hausarbeit“ die Angabe „oder Prüfungsgespräch“ ergänzt.
 - (2) In der Spalte „Dauer/Umfang“ wird nach der Angabe „10-15. S.“ die Angabe „20 Min.“ ergänzt.
- c. In der Tabelle zum Modul „8. Abschlussmodul“ wird in der Zeile zur Prüfung „Bachelorarbeit“ in der Spalte „Prüfungsform“ die Angabe „45-55 S.“ durch die Angabe „30-45 S.“ ersetzt.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikels 1 finden Anwendung auf sämtliche Studierende, die ihr Studium in einem der Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim vom 04. Juni 2019 (BekR Nr. 15/2019, S. 31 ff.) in der jeweils geltenden Fassung ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/26 im ersten oder höheren Fachsemester studieren.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den **04. Juli 2025**



Prof. Dr. Thomas Fetzner
Rektor

5. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim

vom **04. Juli 2025**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim vom 27. September 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 24/2019, S. 8 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR Nr. 08/2024, Teil I, S. 142 ff.), beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **04. Juli 2025**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

Prüfungsverfahren

In § 19 Absatz 6 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorarbeit soll in der Regel mindestens 30 Seiten umfassen und 45 Seiten nicht überschreiten.“

§ 2

Anlage A: Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft

Die Gliederungseinheit Teil „V. Anlage A: Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird in Kapitel „V. Modulübersicht Kernfach Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wie folgt geändert:

1. In der Tabelle zum Modul „1. Basismodul Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird die Zeile zur Lehrveranstaltung „PS Mediensystem/Mediengeschichte“ wie folgt geändert:
 - a. In der Spalte „Prüfungsform“ wird die Angabe „Hausarbeit oder Prüfungsgespräch“ durch die Angabe „Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit“ ersetzt.
 - b. In der Spalte „Dauer/Umfang“ wird die Angabe „10-15 S. 20 Min.“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.

2. Die Tabelle zum Modul „3. Module Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird wie folgt neu gefasst:

3. Modul Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft								34 ECTS-Punkte
P/WP	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	PL/SL	GS	LPS	OP	ECTS-Punkte
P	Ü Einführung in die empirische Methodenlehre	Klausur oder elektronische Hausarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	D	Ja	8
P	VL + Ü Statistik und Datenanalyse	Klausur oder elektronische Hausarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	D/E	N	8
P	Ü Methodenanwendung: Inhaltsanalyse	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	10-15 S. 20 Min.	PL	Ja	D/E	N	6
P	Ü Methodenanwendung: Befragung	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	10-15 S. 20 Min.	PL	Ja	D/E	N	6
WP	Ü Methodenanwendung: Computational Methods oder Ü Methodenanwendung: Qualitative Methoden	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	10-15 S. 20 Min.	PL	Ja	D/E	N	6

3. In der Tabelle zum Modul „8. Abschlussmodul“ wird in der Zeile zur Prüfung „Bachelorarbeit“ in der Spalte „Prüfungsform“ die Angabe „45-55 S.“ durch die Angabe „30-45 S.“ ersetzt.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

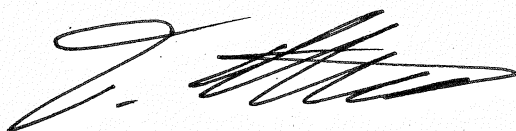
Die Regelungen des Artikels 1 finden auf alle Studierenden des Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim Anwendung, die ihr Studium im vorgenannten Studiengang nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim vom 27. September 2019 (BekR Nr. 24/2019, S. 8 ff.) in der jeweils geltenden Fassung ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 im ersten oder höheren Fachsemester aufnehmen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Fetzer', written in a cursive style.

Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte der Universität Mannheim

vom 04. Juli 2025

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte der Universität Mannheim vom 27. September 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 23/2019, S. 79 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR Nr. 08/2024, Teil I, S. 124 ff.), beschlossen:

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

In der Gliederungseinheit Teil „VI. Anlage B: Ergänzungsbereich“, Kapitel „C. Beifach“, Unterkapitel „C.1. Fakultätsinterne Beifächer“ wird in Satz 1 Nummer 8 die Angabe „Kulturgeschichtliches Kuratieren“ durch die Angabe „Geschichte kuratieren und vermitteln“ ersetzt.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelung des Artikels 1 findet auf alle Studierenden des Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte der Universität Mannheim Anwendung, die ihr Studium im vorgenannten Studiengang nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte der Universität Mannheim vom 27. September 2019 (BekR Nr. 23/2019, S. 79 ff) in der jeweils geltenden Fassung ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 im ersten oder höheren Fachsemester aufnehmen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Fetzer', written in a cursive style.

Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Beifächer der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

vom

04. Juli 2025

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Beifächer der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim vom 27. September 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 23/2019, S. 37 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR Nr. 08/2024, Teil I, S. 164 ff.), beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am 04. Juli 2025

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

Teil 1

Inhaltsverzeichnis

§ 1

Die Angabe in der Gliederungseinheit „IV. Anlage: Beifächer der Philosophischen Fakultät“, Kapitel „I. Beifach Kulturgeschichtliches Kuratieren“ im Inhaltsverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

„I. Geschichte kuratieren und vermitteln“

Teil 2

Allgemeine Bestimmungen

§ 2

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Nummer 9 wird die Angabe „Beifach Kulturgeschichtliches Kuratieren“ durch die Angabe „Geschichte kuratieren und vermitteln“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird die Angabe „Kulturgeschichtliches Kuratieren“ durch die Angabe „Geschichte kuratieren und vermitteln“ ersetzt.

Teil 3

Anlage: Beifächer der Philosophischen Fakultät

§ 3

Die Gliederungseinheit „IV. Anlage: Beifächer der Philosophischen Fakultät“ wird wie folgt geändert:

1. Im Text nach der Überschrift wird die Angabe „Kulturgeschichtliches Kuratieren“ durch die Angabe „Geschichte kuratieren und vermitteln“ ersetzt.

2. In Kapitel „D. Beifach Medien- und Kommunikationswissenschaft“, Unterkapitel „IV. Modulübersicht Beifach Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird in der Tabelle zum Modul „1. Basismodul Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft“ die Zeile zur Lehrveranstaltung „PS Mediensystem/Mediengeschichte wie folgt geändert:
 - a. In der Spalte „Prüfungsform“ wird die Angabe „Hausarbeit oder Prüfungsgespräch“ durch die Angabe „Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit“ ersetzt.
 - b. In der Spalte „Dauer/Umfang“ wird die Angabe „10-15 S. 20 Min.“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
3. Kapitel „I. Beifach Kulturgeschichtliches Kuratieren“ wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
„I. Beifach Geschichte kuratieren und vermitteln“
 - b. Unterkapitel „I. Studium des Beifachs Kulturgeschichtliches Kuratieren“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
„I. Studium des Beifachs Geschichte kuratieren und vermitteln“
 - bb. In Nummer 1 Satz 1 und in Nummer 2 wird jeweils die Angabe „Kulturgeschichtliches Kuratieren“ durch die Angabe „Geschichte kuratieren und vermitteln“ ersetzt.
 - c. Unterkapitel „IV. Modulübersicht Beifach Kulturwissenschaftliches Kuratieren“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
„IV. Modulübersicht Beifach Geschichte kuratieren und vermitteln“
 - bb. In der ersten Zeile der Modultabelle wird in der ersten Spalte die Angabe „Kulturwissenschaftliches Kuratieren“ durch die Angabe „Geschichte kuratieren und vermitteln“ ersetzt.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikels 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Studierenden der Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte, Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft, Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft und Bachelor of Arts (B.A.) Soziologie der Universität Mannheim Anwendung, die ihr Beifach-Studium nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Beifächer der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim vom 27. September 2019 (BekR Nr. 23/2019, S. 37 ff.) in der jeweils geltenden Fassung ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 im ersten oder höheren Fachsemester aufnehmen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

5. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim

vom **04. Juli 2025**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim vom 20. Dezember 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 34/2016, S. 24 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 2024 (BekR Nr. 10/2024, S. 10 f.), beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **04. Juli 2025**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „180“ die Angabe „-184“ eingefügt.

Teil 2

Prüfungsverfahren

§ 2

In § 10 Absatz 3 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Teil 3

Anlage: Studienstruktur

§ 3

Die Gliederungseinheit Teil „V. Anlage: Studienstruktur“ wird wie folgt geändert:

1. Kapitel „6. Sonstige fachspezifische Regelungen“ wird wie folgt neu gefasst:
„1. Lehrveranstaltungen finden vorwiegend in englischer Sprache statt; § 3 Absatz 4 gilt entsprechend.“

2. In jeweils einem Proseminar der beiden Basismodule Linguistics und Literary Studies ist jeweils eine Hausarbeit in englischer Sprache anzufertigen.

3. Im Modul Cross-Disciplinary Perspectives sind insgesamt mindestens drei, maximal vier Lehrveranstaltungen aus den in der Modulübersicht aufgezeigten Wahlbereichen 1 bis 4 zu belegen, die eine Summe von mindestens 20 bis maximal 24 ECTS-Punkten ergeben. Dabei müssen mindestens zwei unterschiedliche Wahlbereiche abgedeckt sein. Welche Lehrveranstaltungen (i.d.R. Vorlesungen) innerhalb der einzelnen Wahlbereiche zur Wahl stehen, ist dem aktuellen Modulkatalog zu entnehmen. Eine Berücksichtigung erfolgreich absolvierter Prüfungen zu Veranstaltungen aus den Wahlbereichen ist nur im Umfang von mindestens 20 bis maximal 24 ECTS-Punkten möglich. Dabei finden diejenigen Prüfungen aus mindestens zwei unterschiedlichen Wahlbereichen Berücksichtigung, zu denen der Studierende zeitlich zuerst angetreten ist.“

2. Kapitel „7. Modulübersicht“ wird wie folgt geändert:

a. Die Modultabelle „4) Modul Cultural Studies“ wird wie folgt geändert:

aa. In der ersten Zeile wird in der letzten Spalte die Angabe „12“ durch die Angabe „11“ ersetzt.

bb. In der Zeile zum „PS ANG 421 Area Studies UK oder PS ANG 422 Area Studies US“ wird in der Spalte „ECTS-Punkte“ die Angabe „4“ durch die Angabe „3“ ersetzt.

b. Die Modultabelle „5) Modul CELLS Core Studies“ wird wie folgt neu gefasst:

5) Modul CELLS Core Studies								24 ECTS- Punkte
P/WP	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	PL/SL	GS	LPS	OP	ECTS- Punkte
P	INS ANG 304 Data Literacy	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch oder Klausur	10-15 S. 20 Min. 90 Min.	PL	Ja	E	N	6
P	INS ANG 417 Linguistics	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch oder Klausur	10-15 S. 20 Min. 90 Min.	PL	Ja	E	N	7
P	INS ANG 418 Literary Studies	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch oder Klausur	10-15 S. 20 Min. 90 Min.	PL	Ja	E	N	7
P	INS ANG 419 Specific Cultural Topic	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch oder Klausur	10-15 S. 20 Min. 90 Min.	PL	Ja	E	N	4

c. Die Modultabelle „6) Aufbaumodul Language Competence“ wird wie folgt neu gefasst:

6) Aufbaumodul Language Competence								7 ECTS-Punkte
P/WP	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	PL/SL	GS	LPS	OP	ECTS-Punkte
P	Ü ANG 220 Translating Literature and Culture	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	E		3
P	Ü ANG 236 Academic/Creative Writing	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit oder Essay	90 Min. 10-15 S.	PL	Ja	E		4

- d. In der ersten Zeile der Modultabelle „9. Modul Cross-Disciplinary Perspectives“ wird in der letzten Spalte die Angabe „20 ECTS-Punkte“ durch die Angabe „20 -24 ECTS-Punkte“ ersetzt.
- e. Die Modultabelle „10) Praxismodul Career Perspectives“ wird wie folgt geändert:
- aa. In der ersten Zeile wird in der letzten Spalte die Angabe „11 ECTS-Punkte“ durch die Angabe „9 ECTS-Punkte“ ersetzt.
- bb. In der Zeile zur Lehrveranstaltung „ANG 104 Employment Skills“ wird in der letzten Spalte „ECTS-Punkte“ die Angabe „6 ECTS-Punkte“ durch die Angabe „4 ECTS-Punkte“ ersetzt.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikels 1 finden auf alle Studierenden des Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim Anwendung, die ihr Studium im Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim vom 20. Dezember 2016 (BekR Nr. 34/2016, S. 24 ff.) in der jeweils geltenden Fassung ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 im ersten oder höheren Fachsemester aufnehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Rektor

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)“

vom

04. Juli 2025

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science“ (M.Sc.) vom 20. Februar 2024 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2024, S. 39 ff.), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR. Nr.08/2024 Teil II, S. 39 ff.) beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **04. Juli 2025**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

1. § 11 Absatz 5 Ziffer 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird nach dem Wort „Modulen“ die Angabe „CS 500, CS 530, CS 550, CS 560, IE 560, CS 460 und MAC 404“ durch die Angabe „mit CS, IE oder DS - Kürzel“ ersetzt.
- b. Satz 2 wird gestrichen und Satz 3 wird zu Satz 2.

2. In der Gliederungseinheit „Anlage: Zusammensetzung der Bereiche“, Kapitel „1. Data Science Fundamentals (27 ECTS- Punkte)“ wird in der Bereichstabelle in der Zeile zum Modul „IE 675b Machine Learning“ in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch die Angabe „Klausur (120 Minuten)“ ersetzt.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in dem Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science“ (M.Sc.) an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data

Science“ (M.Sc.) vom 20. Februar 2024 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2024, S. 39 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.

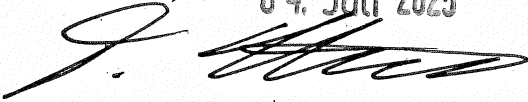
§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Rektor

3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)“

vom

04. Juli 2025

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mannheim Master in Data Science“ (M.Sc.) vom 10. Dezember 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 28/2019, S. 81 ff.), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR Nr. 08/2024, S. 47 ff.) beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **04. Juli 2025**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

1. § 11 Absatz 5 Ziffer 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird nach dem Wort „Modulen“ die Angabe „CS 500, CS 530, CS 550, CS 560, IE 560, CS 460 und MAC 404“ durch die Angabe „mit CS, IE oder DS -Kürzel“ ersetzt.
- b. Satz 2 wird gestrichen und Satz 3 wird zu Satz 2.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in dem Masterstudiengang „Mannheim Master in Data Science“ an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Mannheim Master in Data Science“ (M.Sc.) vom 10. Dezember 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 28/2019, S. 81ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 04. Juli 2025



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Rektor